

BESCHLUSSVORLAGE V0999/22 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	30.11.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	09.02.2023	Vorberatung	
Stadtrat	28.02.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 04.10.2022 zur „Umbenennung der Grundschule an der Münchener Straße“ (V0791/22);
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Der Antrag zur Umbenennung der „Grundschule an der Münchener Straße“ in „Anton-Schule“ wird nicht weiterverfolgt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Rechtslage

1.1 Amtliche Bezeichnung einer Schule nach Art. 29 Abs. 1 Satz 1 BayEUG

Nach Art. 29 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) wird den staatlichen Schulen mittels einer Rechtsverordnung eine amtliche Bezeichnung verliehen, aus der sich der Schulträger, die Schulart und der Schulort ergeben und sie von anderen am selben Ort bestehende Schulen der gleichen Schulart unterscheidet. Die Angabe des Schulträgers entfällt bei staatlichen Grundschulen, Mittelschulen und Förderzentren. Die amtliche Bezeichnung ist beispielsweise im offiziellen Briefverkehr, beim Dienstsiegel und auf den Zeugnissen zu verwenden.

Im Falle einer Änderung der amtlichen Bezeichnung einer Schule muss eine Änderung der Rechtsverordnung bei der Regierung von Oberbayern beantragt werden. Es erfolgt eine Prüfung durch die Regierung von Oberbayern und bei Befürwortung eine Änderung der Rechtsverordnung. Eine Änderung ist jedoch nur möglich, wenn die Zustimmung des Schulaufwandsträgers (= Stadt Ingolstadt), der Lehrerkonferenz, des Elternbeirats und der Schülermitverantwortung vorliegt. Sollte eine der beteiligten Stellen nicht zustimmen, kann die amtliche Bezeichnung nicht geändert werden.

1.2 Verleihung eines Namens nach Art. 29 Abs. 1 Satz 3 BayEUG

Nach Art. 29 Abs. 1 Satz 3 BayEUG kann der Schule neben der amtlichen Bezeichnung ein Name verliehen werden. Die Verleihung eines zusätzlichen Namens muss bei der Regierung von Oberbayern lediglich angezeigt werden, eine Änderung der Rechtsverordnung ist hierbei nicht erforderlich. Der zusätzliche Name kann jedoch auch nur dann verliehen werden, wenn die Zustimmung des Schulaufwandsträgers, der Lehrerkonferenz, des Elternbeirats und der Schülermitverantwortung vorliegt. Wird die Zustimmung von einem der Beteiligten nicht erteilt, kommt die Namensverleihung ebenfalls nicht zustande.

2. Stellungname der Verwaltung und der Schulleitung

Aus Sicht der Verwaltung sowie der Schulleitung soll die amtliche Bezeichnung „Grundschule an der Münchener Straße, Ingolstadt“ beibehalten und nicht in „Anton-Schule“ geändert werden. Ebenso sollte dieser Name nicht neben der amtlichen Bezeichnung geführt werden.

Der Name einer Schule soll die Eigenständigkeit der Schule hervorheben. Für die Namensgebung kommen – siehe Erläuterungen zu Art. 29 BayEUG (Lindener/Stahl: Das Schulrecht in Bayern) – in erster Linie die Namen herausragender Persönlichkeiten oder geografische Begriffe in Betracht (z.B. Sir-William-Herschel-Mittelschule, Wilhelm-Ernst-Grundschule, Christoph-Kolumbus-Grundschule, Grundschule Gotthold-Ephraim-Lessing).

Der Name St. Anton Schule stammt aus der Zeit der konfessionsgebundenen Schulen. Bereits 1919 wurde im Bahnhofsviertel eine Notschule geschaffen. In einem Gasthaus am Hauptbahnhof wurden übergangsweise vier Schulräume für katholische Kinder, in einer nebenan aufgestellten Rot-Kreuz-Baracke ein Schulraum für evangelische Kinder angemietet. Im Januar 1921 fasste der Stadtrat den Grundsatzbeschluss für die Errichtung der heutigen Grundschule an der Münchener Straße, die den Namen Bahnhofsschule erhalten sollte. Nachdem der Stadtrat jedoch im März 1921 der Erhebung der bisherigen Expositur St. Anton zu einer Pfarrei zustimmte, wurde auf Vorschlag der Regierung von Oberbayern der Schulsprengel nach der Pfarreizugehörigkeit benannt, und zwar in „Katholische Mädchenschule St. Anton, Katholische Knabenschule St. Anton, aber weiter Evangelisch-Lutherische Schule Bahnhof“.

Mit der Einführung der christlichen Gemeinschaftsschule aufgrund des Volksentscheides am 07. Juli 1968 wurden die ursprünglich an die Katholische Konfessionsschule gebundenen Namen außer Kraft gesetzt. Art. 135 der Bayerischen Verfassung erhielt folgende neue bis dato gültige Fassung: „Die öffentlichen Volksschulen sind gemeinsame Schulen für alle volksschulpflichtigen Kinder.²In ihnen werden die Schüler nach den Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse unterrichtet und erzogen. [...]“.

Von einer neuerlichen Benennung der Grundschule an der Münchener Straße mit einem konfessionsgebundenen Namen sollte im Hinblick auf diesen geschichtlichen Hintergrund und insbesondere im Hinblick auf die Heterogenität der Schüler:innen Abstand genommen werden. Derzeit werden 123 katholische und 251 anders gläubige Kinder an der Grundschule an der Münchener Straße unterrichtet.

Auch die Schulleitung wünscht keine Namensänderung. Nach Mitteilung der Schulleitung wird der Name „Anton-Schule“ wie ein liebevoller Kosename eingesetzt, ist aber nicht für amtliche Zwecke gedacht und geeignet. Der Name entspricht nicht dem Verständnis der Schulfamilie, eine zukunftsorientierte und heterogene Schule zu sein.

Die Schule gab sich deshalb erst kürzlich ein neues Logo „Move it! Bewegt das Leben begreifen.“ (siehe Anlage 1).

Dieses Logo soll das Motto der Schule mit dem seit dem Schuljahr 2021/22 eingeführten kooperativen Ganztage verdeutlichen (siehe Anlage 2), dass sich die Schulfamilie gemeinsam – unabhängig von der ethnischen Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion oder Weltanschauung – auf den Weg machen und bewegt das Leben begreifen will:

- Bewegt im motorischen Bereich,
- Bewegt im sozialen Bereich und
- Bewegt im kognitiven Bereich.